

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 6. Mai 2021, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Roman Gugger Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Nicolas Glauser, Susanne Gygax, Thomas Hiltpold, Alwin Hostettler, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmann, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk, Vera Vuille, Daniel Waldspurger, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg
Gemeinderat	Stadpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel und Konrad Hädener
Ferner	ao. Ratssekretärin Gemeinderat Gabriela Meister
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Nicole Bühler
Entschuldigt	Stadtrat Serge Lanz, Gemeinderat Peter Siegenthaler, Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Schluss der Sitzung	20:05 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst alle Anwesenden sowie die Mitglieder der Stadtverwaltung, die die Sitzung online mitverfolgen, zur heutigen Stadtratssitzung. Er unterstreicht, dass die Stadtratssitzungen bereits seit einem Jahr im KKThun stattfinden. Besonders begrüsst er Gabriela Meister, Juristin im Rechtsdienstes der Stadt Thun, welche Bruno Huwyl Müller als Sekretärin des Gemeinderats während dessen sechsmonatigen Abwesenheit (Sabbatical) vertritt. Schliesslich hält er fest, dass das zweite Traktandum durch Roman Gimmel vertreten wird, da Peter Siegenthaler als Präsident des Vereins ABO bei diesem Geschäft ohnehin im Ausstand ist.

37. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. März 2021

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

38. Verein Asyl Berner Oberland (ABO)

Umwandlung der Solidarbürgschaft in der Höhe von 1.7 Mio. Franken in einen à-fonds-perdu-Beitrag

Bericht des Gemeinderates 10/2021

Gemeinderat Roman Gimmel hält fest, dass über dieses Geschäft bereits einiges bekannt ist. Daher subsumiert er seine Ausführungen unter die vier Gs: «Gelegenheit», «gemeinsam», «Gesuch» und «gegesen». Heute Abend bietet sich die Gelegenheit, diese Geschäftsserie über den Verein Asyl Berner Oberland (ABO) definitiv zu verabschieden. Wird heute gemeinsam dem Antrag des Gemeinderates gefolgt, wurde wahrscheinlich das letzte Mal über dieses Thema im Rat diskutiert. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dieses Geschäft stellt einen Schlusspunkt dar und nimmt die Stadt Thun aus der Funktion, die sie bis heute in dieser Thematik gehabt hat, heraus. Der Verein ABO wird in die Eigenständigkeit geschickt. Vorliegend geht es um denselben Betrag, jedoch um ein anderes Setting wie vor zwei Jahren, als um einen Solidaritätsbetrag diskutiert wurde. Heute geht es um die Umwandlung der Solidarbürgschaft in einen à-fonds-perdu-Beitrag, d.h. um eine Einmalzahlung. Der Betrag ist im gesamtpolitischen Kontext mit der Historie des Geschäfts zu betrachten. Er ist das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses von zwei Parteien. Er bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Eveline Salzmann, **SAKO Si+So**, erklärt, dass sich die SAKO sich ausführlich über das Geschäft unterhalten hat. Gemeinderat Peter Siegenthaler ist als ehemaliger Präsident des Vereins ABO in den Ausstand getreten und durch Gemeinderat Roman Gimmel vertreten worden. Im Namen der Sachkommission bedankt sie sich bei ihm sowie bei Stefan Christen und Doris Predl Zbinden für die Unterstützung und die erteilten Auskünfte in finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Die SAKO erkennt unbestrittenermassen, dass die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen wichtig ist und dass der Verein ABO hierzu eine wichtige Aufgabe leistet. Diskutiert wurde hingegen erstens über die Frage, wie der Betrag von 5.2 Mio. Franken im Asylfonds geüffnet wurde und ob sich auch anderen Gemeinden an der Finanzierung des Vereins ABO beteiligten. Zweitens, wie der Betrag von 1.7 Mio. Franken zustande gekommen ist. Drittens, ob das Geschäft anschliessend tatsächlich erledigt ist und viertens, was mit den restlichen 3.5 Mio. Franken des Asylfonds passiert. Diese Fragen wurden durch den Gemeinderat beantwortet. Vor der Gründung des Vereins ABO hat die Asylkoordination Thun während vielen Jahren die Aufgaben im Asylbereich in Thun und anderen Regionen übernommen. Dadurch hat die Stadt Thun das betriebliche Risiko getragen und den Kantonsbeitrag für diesen Bereich erhalten. Alle Kontingente der Asylsuchenden aus der ganzen Region wurden über die Stadt Thun abgerechnet. Zuvor gab es eine Phase, wo jede Gemeinde für ihren Asylbereich selbst zuständig gewesen ist. Damals wurden die Kantonsbeiträge entsprechend abgerechnet, d.h. der Gewinn ging an die jeweiligen Gemeinden. Der Beitrag der Stadt Thun ist bereits damals in den Asylfonds geflossen. Der Betrag von rund 5.2 Mio. Franken, der sich heute im Asylfonds befindet, wurde dadurch während vielen Jahren erwirtschaftet. Aus der Tatsache, dass die Stadt Thun während der Zeit,

in der sie die Aufgaben und Risiken im Asylbereich der anderen Gemeinden übernommen hat, auch die Kantonsbeiträge erhalten hat, kann abgeleitet werden, dass auch die anderen Gemeinden indirekt mitgeholfen haben, den Asylfondstopf zu füllen. Zur Frage, wie der Betrag von 1.7 Mio. Franken zustande gekommen ist, insbesondere, weil aus den damaligen Unterlagen zur Solidarbürgschaft grundsätzlich von einer benötigten Liquidität von 1.1 Mio. Franken bzw. 1.4 Mio. Franken ausgegangen wurde, fasst sie die Ausführungen zusammen. Die Stadt Thun hat den Input zur Gründung des Vereins ABO gegeben und sich auch bei den anderen Gemeinden im Berner Oberland für die Gründung starkgemacht. Damals wurde den anderen Gemeinden mündlich eine Anschlussfinanzierung in Aussicht gestellt. Seitens der Stadt Thun wurde aber nie eine rechtlich verbindliche Zusicherung gemacht. Aufgrund der mündlichen Aussagen der Stadt Thun zur Anschlussfinanzierung und aufgrund der geschichtlichen Gegebenheiten zur Äufnung des Fonds haben sich seitens der anderen Gemeinden und des Vereins ABO unterschiedliche Erwartungshaltungen gebildet. Einerseits wurde erwartet, dass ein grosser Teil aus dem Asylfonds in den Verein ABO fliessen soll, andererseits hat eine rechtliche Abklärung ergeben, dass die Stadt Thun rechtlich nicht verpflichtet ist, den Asylfonds an den Verein ABO zu übertragen. Der Betrag von 1.7 Mio. Franken war schlussendlich ein Verhandlungsergebnis. Der Betrag ist losgelöst von den damaligen Zahlen zur Solidarbürgschaft zu betrachten. Weiter wurde der SAKO erklärt, dass mit dem Betrag von 1.7 Mio. Franken nicht nur die Liquidität des Vereins gesichert werden soll, sondern auch weitere Projekte ermöglicht werden. Schliesslich wurde mit dem Betrag von 1.7 Mio. Franken als Verhandlungsergebnis auch der Volatilität im Bereich der Asylzahlen Rechnung getragen. Zur dritten Frage wurde der SAKO versichert, dass mit dieser Vereinbarung ein Abschluss gemacht wird. Der Asylfonds werde aufgelöst und die Stadt Thun wird zukünftig keine weiteren finanzielle Unterstützungsleistungen bei Defiziten oder für Projekte sprechen. Der Verein ABO hat einen Vertrag mit dem Kanton abgeschlossen und wird die kantonalen Abgeltungen erhalten, trägt aber auch das betriebliche Risiko. Gemäss Ziffern 6 bis 8 der Vereinbarung hat die Stadt Thun ein Kündigungsrecht und den Verein ABO trifft eine anteilmässige Rückerstattungspflicht. Zur vierten Frage bezüglich der weiteren Verwendung der restlichen 5.2 Mio. Franken, bestätigt sie, dass dieser Betrag in die allgemeinen Mittel der Stadt Thun fliessen wird, da dieser Betrag nicht zweckgebunden verwendet werden darf. Die SAKO hat nach gründlicher Diskussion dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, verweist auf die vorherigen überzeugenden Ausführungen aus der SAKO. In der Fraktion haben sich dieselben Fragen gestellt, wie sie in der SAKO besprochen worden sind. Der Fraktion ist wichtig, dass mit dem Betrag von 1.7 Mio. Franken der Verein ABO auf eine solide finanzielle Basis gestellt wird, so dass er die wichtigen Integrationsaufgaben wahrnehmen kann. Das bedeutet, dass der Verein ABO inskünftig bei finanziellen Problemen nicht mehr an die Stadt Thun gelangen und weitere Gelder fordern kann. Wichtig ist, dass der Verein ABO zu Zeiten, wo die Asylzahlen rückläufig sind, das Geld auf die Seite legt, um in Zeiten, wo die Asylzahlen steigen, genügend Liquidität zur Verfügung hat. Das bedeutet, dass der Verein ABO während geringer Auslastung entsprechend weniger Personal beschäftigen soll. Der Fraktion ist bewusst, dass der Asylbereich sehr volatil ist und die Personalplanung immer wieder angepasst werden muss. Wird aber ein gesunder finanzieller Haushalt angestrebt, ist mit dieser Volatilität umzugehen. Wichtig ist zudem, dass mit dem Verhandlungsergebnis ein Schlussstrich gezogen und die Solidarbürgschaft abgelöst wird. Zukünftig werden die Aufgaben im Asylbereich vollständig vom Verein ABO übernommen. Das bedeutet, dass der Verein ABO und nicht mehr die Stadt Thun für die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden durch den Kanton zuständig ist. Dafür bekommt der Verein ABO die entsprechende Abgeltung des Kantons. Schliesslich ist wichtig, dass der Asylfonds aufgelöst wird und der Restbetrag von 5.2 Mio. Franken in die allgemeine Stadtkasse fliesst. Die Stadt Thun kann diesen Betrag angesichts der geplanten Investitionen gut gebrauchen. Gestützt auf diese Überlegungen wird die SVP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Ronald Wyss, **glp/BDP Fraktion**, nimmt vorweg, dass die Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmt. Er betont, dass der Betrag von 1.7 Mio. Franken ausreichen muss, damit der Verein ABO künftig selbständig funktionieren kann.

Hanspeter Aellig (FDP) geht auf zwei Punkte ein, um zu erklären, wieso sie dem Geschäft einstimmig folgen werden. Gemäss dem Bericht war die bisherige Unterstützung der Stadt Thun angemessen und notwendig. Die genehmigte Solidarbürgschaft von 1.7 Mio. Franken in einen à-fonds-perdu-Beitrag kann abgelöst werden. Dies ist insoweit positiv, als auch ein Teil zurück in die Stadtkassen fliesst. Die Vertreter der FDP stellen fest, dass die Stadt Thun im Bereich des Asylwesens mit der Neuorganisation und Auflösung der Asylkoordination keine besonderen Aufgaben mehr hat. Als Konsequenz daraus kann der Asylfonds aufgelöst werden. Der gestellte Antrag ist nachvollziehbar und es wird davon ausgegangen, dass bei einem solchen Betrag in der Startphase des Vereins ABO die Anschaffungsfinanzierung abgeschlossen ist. Als Konsequenz wird die FDP dem Antrag geschlossen folgen und zustimmen.

Susanne Gygax, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, hält fest, dass Schwankungen in der Finanzierung im Asylbereich schon vor Jahren dazu geführt haben, dass ein Fonds errichtet wurde, um Überschüsse bzw. Defizite ausgleichen zu können. Im Migrationsbereich sind grössere Veränderungen vonstattengegangen. Im Hinblick auf diese Veränderungen und auf die bessere Verankerung in den Gemeinden ist im November 2016 der Verein ABO gegründet worden. Seit Januar 2018 hat der Verein die operativen Verantwortungen der bisherigen Tätigkeiten der Asylkoordination Thun übernommen. Die fünf vom Kanton gewählten regionalen Partner, darunter auch der Verein ABO, erhalten während der Umstrukturierungsphase zwischen Juli 2020 bis Ende 2028 eine Grundpauschale bei der Zuweisung der Personen. Der Integrationsanteil wird aber erst ausgerichtet, wenn die Integrationsziele erfolgt sind. Das bedeutet für den Verein ABO, dass er die Leistungen der Integrationsförderung vorfinanzieren muss. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Auswirkungen der Corona-Pandemie. In den kommenden Jahren muss mit einer Vielzahl von Gesuchen gerechnet werden und dann werden die Kosten explosionsartig ansteigen. Mit der Überführung der Asylkoordination in den Verein ABO ist der Asylfonds mit rund 5.2 Mio. Franken bestehen geblieben. Der Verein ABO hat mit einer kräftigen Anschubfinanzierung und weitreichenden Unterstützungsgeldern gerechnet. Da die Stadt Thun den Verein jedoch seit seiner Anfangszeit mit personellen Ressourcen und zahlreichen anderen Leistungen unterstützt hat, beantragt der Gemeinderat aus der Sicht der Fraktion zu Recht, dass rund zwei Drittel des Asylfonds bei der Stadt Thun belassen werden. Die Fraktion stimmt dem Vorgehen zu.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, betont, dass die Leistungen des Vereins ABO für die nachhaltige Integration von Geflüchteten unabdingbar sind. Mit dem à-fonds-perdu-Beitrag in Höhe von 1.7 Mio. Franken kann die Anschlussfinanzierung des Vereins ABO gesichert werden und der Verein kann ohne weitere Unterstützungsgelder durch die Stadt Thun seiner Arbeit nachgehen. Die Fraktion hat sich einzig gefragt, welche Finanzierungshilfen die anderen 80 Gemeinden aus dem Berner Oberland für den Verein ABO leisten. Die Antwort dazu wurde von Stadträtin Evelin Salzmännli ausführlich erläutert. Die vorgeschlagene Lösung ist für alle Beteiligten ein gutes Ergebnis und das Geschäft kann nach etlichen Verhandlungen definitiv abgeschlossen werden. Aus diesen Gründen nimmt die Fraktion den Antrag einstimmig an.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, begrüsst den Willen des Gemeinderats, den Verein ABO mit einer weiteren Anschlussfinanzierung zu unterstützen. Die Fraktion vertritt dezidiert die Haltung, dass Vereine und Organisationen, die für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten zuständig sind, gemeinnützig und nicht gewinnorientiert sein dürfen. Der Verein ABO erfüllt dieses Kriterium und die Fraktion ist von der Professionalität durch die langjährige Erfahrung dieses Vereins überzeugt. Die 5.2 Mio. Franken von dem Asylfonds sind ursprünglich zum Zweck der Unterbringung und Begleitung von Geflüchteten einbezahlt worden. Nun sollen die verbleibenden 3.5 Mio. Franken in die allgemeine Stadtkasse fliessen. Die Fraktion hätte begrüsst, wenn die ganze Summe für den ursprünglichen Zweck verwendet und ganz als à-fonds-perdu-Beitrag dem Verein ABO zukommen würde, damit der Verein ABO für die Situation nach der Corona-Pandemie gewappnet ist, wenn innerhalb kurzer Zeit viele Menschen zu uns flüchten werden. Aber angesichts der politischen Verhältnisse verzichtet die Fraktion auf einen Rückweisungsantrag und wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 31. März 2021, beschliesst:

1. Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 41/2019 vom 21. März 2019 gewährte Solidarbürgschaft der Stadt Thun in der Höhe von 1.7 Mio. Franken wird in einen à-fonds-perdu-Beitrag an den Verein ABO umgewandelt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

39. Dringliche Interpellation I 1/2021 betreffend Medienmitteilung vom 5. Februar 2021: "Gemeinderat verzichtet aus finanzpolitischen Gründen auf Dreifachsporthalle mit Wettkampfinfrastruktur"

Philipp Deriaz (SVP), Fraktion SVP, Fraktion EVP+EDU+CVP vom 18. Februar 2021; Beantwortung

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, ist von der Beantwortung teilweise befriedigt und beantragt die Diskussion.

Der Rat genehmigt die Diskussion.

Gemeinderat Konrad Hädener betont, dass sich der Gemeinderat bewusst war, dass dieser Richtungsentscheid eine Überraschung für die betroffenen Vereine, für den Stadtrat und für die Öffentlichkeit sein wird. Mit Medienarbeit hat der Gemeinderat versucht, sich, auch im Wissen darum, nicht alle Fragen beantworten zu können, zu erklären. Dennoch hofft er, im Rahme dieses dringlichen Vorstosses die meisten Fragen beantwortet zu haben. Die Idee mit dem Sportcluster Thun-Süd ist nicht gestorben. Es gibt eine zonenkonforme Fläche Thun-Süd im Umfeld der Stockhornarena von über 40'000m², die nach wie vor für Sportprojekte zonenkonform zur Verfügung steht. Das Land gehört jedoch nicht der Stadt Thun, sondern der Burgergemeinde Thun. Die Stadt Thun verfolgt im Moment keine Projekte auf dieser Fläche. Private Trägerschaften haben aber auch die Möglichkeit auf dieser Fläche zonenkonforme grosse Anlagen zu realisieren. Mit der Dreifachsporthalle mit Wettkampfinfrastruktur inklusive oberirdischer Parkierung würde etwa die Hälfte dieser Fläche konsumiert. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat mit allen betroffenen Vereinen, insbesondere mit Wacker Thun, Gespräche geführt, um herauszufinden, was dieser Entscheid für sie bedeutet. Wacker Thun konnte dem Gemeinderat dringliche Massnahmen für die Lachenhalle aufzeigen und der Gemeinderat hat dem Vorstand von Wacker Thun diverse Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt und entsprechende Mittel in den aktuellen Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans eingeplant. Diese Lösungsmöglichkeiten sind realistisch und finanzierbar. Es handelt sich um einen Betrag von weniger als einer halben Million Franken und damit wären die dringlichsten Probleme von Wacker Thun vorerst gelöst.

Philipp Deriaz (SVP) bedankt sich für die Zusammenfassung von Gemeinderat Konrad Hädener und die Beantwortung. Diese Interpellation führt dazu, dass das Verständnis für die Strategie des Gemeinderates gestärkt wird und er ist der Meinung, dass der Stadtrat in diesem Bereich in Zukunft mehr hinter dem Gemeinderat stehen kann. Es gibt einerseits den Sportcluster Thun-Süd mit der Problematik, dass auf fremdem Land geplant wird und dadurch weniger Handlungsfreiheiten bestehen. Demgegenüber steht das Lachenareal mit grossen Handlungsfreiheiten. Im Hinblick auf die auslaufenden Baurechtsverträge ist es insbesondere für die Planungssicherheit der Vereine wichtig, zu wissen wie sie ihre Infrastruktur unterhalten sollen. Weitere Projekte und zonenkonforme Plätze wird es nach wie vor geben. Er hat ein gewisses Verständnis für den Stopp und es bedeutet nicht gleich den Tod für einige Vereine. Diesbezüglich wünscht er sich weniger ein Ausspielen der beiden Sportcluster Thun-Süd und Lachen sondern, dass jetzt dort gehandelt wird, wo dies möglich ist.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, erklärt, dass die Fraktion mit den Antworten zufrieden ist. Aus der Diskussion zeigt sich, dass der Sportcluster Thun-Süd gewisse Konstruktionsfehler beinhaltet. Beispielsweise gehört das Land nicht der Stadt Thun und der Sportcluster Thun-Süd konkurriert den Sportcluster Lachen. Heute fehlen Hallen für den Breitensport und insbesondere eine Nationalliga A-taugliche Halle für den Handball. Um solche Hallen zu schaffen, ist auch der verlässliche Weg der Schulraumerweiterung, insbesondere der Sportanlage Neufeld, zu berücksichtigen. Zeitlich betrachtet sind solche Projekte schneller realisierbar als einen neuen Sportcluster Thun-Süd.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne/JG**, findet es schwierig, eine klare Haltung zu formulieren. Finanzpolitisch betrachtet respektieren alle diesen Entscheid und können ihn nachvollziehen. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion das Vorgehen, auch wenn es schwer einschätzbare Konsequenzen für aktive Handballer*innen einerseits und andererseits für den Nachwuchs und für die Fans hat. Das Hauptproblem bezüglich Wacker Thun sehen sie in den sehr hohen Vorgaben des Schweizerischen Handballverbands, auf welchen die Stadt Thun nie einen wesentlichen Einfluss haben wird. Gemäss seinen Recherchen braucht Wacker Thun bereits jetzt Lösungen, um bei gewissen Wettkampfspielen beispielsweise nur die entsprechenden Bodenlinien abgebildet zu haben und um LED-Banden aufstellen zu können. Hierzu möchte die Fraktion wissen, wer sich bei diesen Aufwendungen in welchem Ausmass beteiligt. Die Fraktion verfolgt mit Interesse, was für Lösungen gefunden werden können. Dass die erste Mannschaft von Wacker Thun mangels fehlender Infrastruktur absteigen muss, wie dies im Bericht dargelegt wird, findet die Fraktion nicht als drohendes Szenario. Je nach Blickwinkel ist eine neue Dreifachsporthalle mit Wettkampfinfrastruktur für gewisse Vereine nicht nur eine Maximalforderung, sondern das Ebenen eines Weges, um sich auf einem entsprechenden Level bewähren zu können. Aus einer anderen Sicht ist es auch eine Luxuslösung, die sich viele wünschen. Schlussendlich ist festzuhalten, dass für Schul- und Vereinssportarten eine gute Infrastruktur geschaffen und unterhalten werden soll. Diesbezüglich teilt die Fraktion die Meinung des Gemeinderates, diese prioritär zu behandeln. Gleichwohl würde die Fraktion auch andere vertretbare Lösungen für den Spitzensport mitunterstützen.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die ausführliche und nachvollziehbare Antwort. Bezogen auf die bereits ausgegebenen Kosten scheint der Gemeinderat das Projekt in Thun-Süd rechtzeitig gestoppt zu haben. Die Fraktion unterstützt den Gemeinderat in der Haltung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, eine Sporthalle mit reiner Wettkampfinfrastruktur zu stellen. Sie begrüssen, dass der Gemeinderat die Machbarkeit einer Dreifachsporthalle bei der Schulanlage Neufeld prüfen will und den zusätzlichen Bedarf an Sporthallen grundsätzlich anerkennt. Sporthallen für alle Vereine und Schulen ist im Sinne der Fraktion. Dass die neue Dreifachhalle auf städtischem Boden erstellt werden kann, ist auch finanzpolitisch sinnvoll, da dadurch keine Baurechtzinse anfallen. Das zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass die Stadt Thun genügend eigene Landreserven hat. Damit Wacker Thun auch in Zukunft in der Lachenhalle spielen kann, soll die nötige Anpassung und Sanierung möglichst schnell gemacht werden. Vielleicht entspricht die Lachenhalle nicht ganz den Vorgaben der Liga, aber die Stimmung ist besser als in anderen, zu gross geratenen, Wettkampfsporthallen und eine gute Stimmung in der Halle ist wichtig und dies gilt es auch bei der Sanierung zu berücksichtigen.

Hanspeter Aellig (FDP) dankt den Interpellanten für den Vorstoss und dem Gemeinderat für die guten Ausführungen. Die FDP hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Sportcluster Thun-Süd eine wichtige Entwicklung darstellt. Dass ein Bedarf an Sporthallen besteht, hat der Gemeinderat bestätigt, jedoch ohne die notwendige Wettkampfinfrastruktur. Andererseits sieht die FDP, auch vor dem Hintergrund der historischen Krise um Corona, dass der Gemeinderat in dieser Hinsicht zurückhaltend und vorsichtig ist, was für sie absolut nachvollziehbar scheint. Trotzdem haben sie zwei Wünsche. Erstens, dass die Aussage eines definitiven Verzichts auf eine Dreifachsporthalle mit Wettkampfinfrastruktur zu einer Sistierung umformuliert wird, da noch offen ist, wie die Ausgangslage in zwei bis drei Jahren aussehen wird. Zweitens geht es darum, günstige Voraussetzungen zu schaffen, damit auch private Investoren entsprechende Entwicklungen an die Hand nehmen können. Wichtig ist aber, dass die Priorität weiterhin auf dem Vereins- und Schulsport liegt.

Gemeinderat Konrad Hädener bezieht sich auf die zwei offenen Fragen. Zur Kostentragung der Sofortmassnahmen in der Lachenhalle führt er aus, dass ein grosser Teil durch die Stadt Thun als Eigentümerin getragen wird. Der Beitrag von Wacker Thun, wird vor allem aus Man-Power bestehen, beispielsweise wenn es darum geht, für bestimmte Wettkämpfe einen anderen Boden aufzuziehen. Zum Vorschlag der Umformulierung in eine Sistierung erklärt er, dass es darum geht, Ersatzlösungen jetzt aufzugleisen, wenn die Schulprojekte ohnehin in der Entwicklung stehen. Die Absicht des Gemeinderats ist es, dadurch eine gute Ersatzlösung zu realisieren. Allerdings solle man nie «nie» sagen. In den nächsten fünf Jahren aber ein anderes Projekt aufzugleisen wäre illusorisch.

40. Motion M 5/2020 betreffend Fliesskanten für den öffentlichen Verkehr auf dem Bahnhofplatz Thun

Fraktion SVP vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Der Stadtpräsident stellt die Problematik dieser Motion in einen Gesamtzusammenhang. Im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Thun Bahnhof wurde unter anderem das Grundlagenprojekt Verkehr behandelt, das fachlich gut ausgewiesen war und eine Lösung auf der Südseite propagiert. Dagegen wurde jedoch grossen Widerstand erhoben und der Gemeinderat hat unter Würdigung der Gesamtsituation beschlossen, diese Variante auf der Südseite, wie sie in diesem Grundlageprojekt Verkehr vorgeschlagen wurde, nicht weiterzuverfolgen. Um das Problem zu lösen, hat er diverse Gespräche mit verschiedenen Gruppen geführt und die Meinungen bezüglich des weiteren Vorgehens gehen stark auseinander. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, zuerst eine belastbare Grundlage zu schaffen, was mit dem Bahnhofgebiet eigentlich geschehen soll. Verschiedene Ansprüche kommen beim Bahnhofplatz zusammen und es braucht einen Grundkonsens aller Beteiligten. Dieser Prozess wurde gestartet und einige Stakeholder sind bereits angegangen worden. Der Gemeinderat hofft, in rund einem Jahr eine solche belastbare Grundlage schaffen zu können. Im Prozess spielen auch die Grundeigentümer und die STI eine wichtige Rolle und gleichzeitig ist die Machbarkeit des Tiefbahnhofs vertieft zu prüfen. Dieses Geschäft über die Fliesskanten ist ein wichtiges Thema, muss aber eingebettet werden in einen Gesamtzusammenhang. Der Antwort kann entnommen werden, dass der Gemeinderat den Fliesskanten positiv gegenübersteht. Lösungen können nur gemeinsam gefunden werden. Er ist persönlich überzeugt, dass künftig betriebliche und smarte Lösungen sehr wichtig sind. Der Platz ist beschränkt und die Möglichkeiten sind noch nicht ausgeschöpft.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, hält fest, dass sich seine Begeisterung zum Stadtratsbericht in Grenzen hält. Schon die Begründung, dass der Vorstoss nicht motionsfähig ist, lässt ahnen, dass in diesem Bereich nicht direkt und nicht in einem angemessenen Tempo gespielt werden soll. Die Fraktion muss sich fügen und ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat erkennt richtigerweise, dass sich die Fraktion von der Realisierung von Fliesskanten eine massive Optimierung des Flächenbedarfs für Buskanten erwartet. Fliesskanten sind zudem eine Art der konstruktiven Lösungsfindung für das sistierte Projekt «Seefeldstrasse». Weniger einverstanden ist die Fraktion, wenn Fragen wie die Fahrplangestaltung, minimale Taktfrequenz und Umsteigebeziehungen als unüberwindbare Verteidigungsmauer aufgebaut werden soll. Bereits mit dem heutigen Takt der städtischen Buslinien spielt der Bahnfahrplan keine Rolle. Auch der Anspruch, dass alle Busse zeitgleich vom Bahnhof wegfahren, darf nicht in Zement gegossen sein. Diese Fahrplangestaltung führt immer wieder zu einer erhöht auftretenden Staubildung beim Maulbeerplatz. Im Stadtratsbericht wird aufgeführt, dass Fliesskanten mit Überholmöglichkeiten den Platzbedarf beeinflussen. Wenn die Prüfung jedoch ergeben sollte, dass dadurch die Optimierung des Flächenbedarfs zu einem Nullsummenspiel führt, würde die Fraktion nicht explizit darauf beharren. Fliesskanten auf dem Bahnhofplatz Thun sind kein neues Thema. Im Zusammenhang mit dem ESP Bahnhof Rosenau-Schadau gibt es bereits ein Modell mit angedachten Fliesskanten. Insofern stellt sich die Frage, welche Abklärungen noch zu erfolgen haben, bevor eine Verkehrsplanung mit Fliesskanten erstellt werden kann. Unter den Rubriken «Geplantes Vorgehen ESP Bahnhof Thun» und «Planung von Fliesskanten / Umgestaltung Bahnhofplatz» werden im Stadtratsbericht weitere Punkte aufgeführt, die eher dazu geeignet sind, die Planung

zu verzögern. Der Hinweis, dass neben räumlichen und technischen Abklärungen auch die Bevölkerung und die Betreiber im Bereich Bahnhof aktiv einzubeziehen sind, tönt seltsam und er fragt sich, was und wie bis jetzt überhaupt geplant wurde. Die schwergewichtigen Stakeholder wie beispielsweise die Post, SBB, BLS und STI sind schon länger im Spiel. Sie erwarten von der STI als Betreiberin der städtischen Buslinien wichtige und zielführende Impulse zur Lösungsfindung. Ohne die STI geht es nicht. Ein erster Schritt zur Lösungsfindung könnte darin bestehen, abgekehrt vom heutigen zentralen Warteraum zu einer dezentralen Lösung zu wechseln. Dass dabei auch die betrieblichen und persönlichen Bedürfnisse des Buspersonals zu berücksichtigen sind, ist klar. Bereits heute gibt es Endhaltestellen mit Toilettenanlagen für das Buspersonal. Viele Interessen und Bedürfnisse sind auf dem Bahnhofplatz vereinigt und die gilt es nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ob Fliesskanten das Problem wirklich lösen, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Das Beispiel der Stadt St. Gallen zeigt aber, dass Fliesskanten durchaus gut funktionieren. Die Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass sich der Gemeinderat zügiger, mutiger und vor allem offensiver hätte aufstellen dürfen und den Erfolg mit Vehemenz suchen sollte. In diesem Sinne vertrauen sie darauf, dass im Rahmen der nächsten Prozessschritte die Prüfung von betrieblichen Optimierungen, wie beispielsweise Fliesskanten, mit hoher Priorität berücksichtigt werden und der Gemeinderat die Verkehrsbetriebe bei entsprechenden Lösungsfindungen unterstützt. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zu und wird den Vorstoss als Postulat einstimmig überweisen.

Markus van Wijk (FDP) merkt an, dass der ESP Bahnhofplatz Thun ein zentrales Entwicklungsgebiet der Stadt Thun ist und dass hier mutig etwas Grosses angedacht werden soll. Logisch ist, dass die Stadt auch Zwischenlösungen für den Verkehr erarbeiten muss. Trotzdem dürfen bei solchen Zwischenschritten nicht Entwicklungen präjudiziert werden, die den künftigen Grosswurf verhindern. Das Jahrhundertprojekt muss bereits jetzt angedacht werden, damit die Zwischenmassnahmen intelligent entwickelt werden können und nicht quer in der Landschaft stehen. Die FDP findet die Idee der Fliesskanten, wie sie vorgestellt wurden, insbesondere in Kombination mit der Erhöhung der Durchmesserlinien, sehr prüfenswert. Wie beschrieben funktioniert das System in anderen Städten bereits bestens. Er ist zudem der Ansicht, jetzt rasch zu handeln. Dass der Gemeinderat auf den Busbahnhof auf der Südseite aufgrund des sehr spezifischen politischen Drucks verzichtet hat, scheint ihm nachvollziehbar aber verkehrstechnisch nicht logisch. Der Entscheid ist gefallen und jetzt geht es darum eine nicht präjudizierende Zwischenlösung zu finden. Bezüglich des Abholens der Stakeholder wünscht die Partei dem Gemeinderat ein glücklicheres Händchen als mit der bisherigen Arbeit mit der Plattform ESP Bahnhof Thun. Die FDP unterstützt die Prüfung der Einführung der Fliesskanten und wird dem Postulat einstimmig zustimmen.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, stellt fest, dass kaum eine andere Stadt ihren Bahnhofplatz ausschliesslich als Paradeplatz für die Busse verwendet. Fliesskanten hingegen sind fast überall zu finden. Neben dem grossen Paradeplatz gibt es in Thun noch zwei versteckte Fliesskanten. Die Ansprüche an das Gebiet des Bahnhofs sind hoch, komplex und oft auch widersprüchlich. Nebst der Funktion als leistungsfähigen ÖV-Träger sollte es auch Platz haben für Menschen und ihre Bedürfnisse. Fliesskanten könnten dank der Platzeinsparung dazu potenziell einen wichtigen Beitrag leisten, stellen jedoch nicht die Lösung für alle Herausforderungen dar. Grundsätzlich hat die Fraktion Vertrauen in den vom Gemeinderat aufgegleisten Prozess und in die STI als Partner. Von der STI und den Grundeigentümer erwarten sie, in naher Zukunft mutige, innovative und zukunftsfähige Lösungsvorschläge. Die Fraktion versteht, dass der Vorstoss nicht motionsfähig ist und ist einstimmig für die Annahme als Postulat.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, betont, dass der Gemeinderat bezüglich einer raschen Lösung im Zusammenhang mit dem Verkehrsproblem etwas ratlos ist. Die Stadt Thun erwartet von der STI wichtige Impulse zur Lösung des Problems. Er ist nicht sicher, ob von dieser Seite überhaupt Lösungen kommen, da die STI sich ohne Druck von allen Seiten nicht bewegen wird. Es gibt aber auch Meinungen, die vertreten, dass Fliesskanten nicht die richtige Lösung sind, obwohl sie in verschiedenen Städten funktionieren. Aus seiner Sicht braucht es nicht viel, dass eine andere Lösung besser ist. Der Bahnhofplatz Thun sollte eine positive Visitenkarte für Thun sein. Daher unterstützt die Fraktion den Vorstoss und will damit den Gemeinderat in seinen Bemühungen unterstützen, gute Lösungen für den ESP Bahnhof Thun auszuarbeiten.

Nicole Krenger, **glp/BDP-Fraktion**, erklärt, dass die Fraktion der Überweisung des Postulats einstimmig zustimmen wird. Sie stellt fest, dass alle mit dem heutigen Bahnhofplatz nicht glücklich sind. Es braucht Lösungen, an denen weitergearbeitet wird. Die Fraktion ist ergebnisoffen bezüglich weiterer Lösungsvorschläge. Wichtig ist, dass sich alle Stakeholder lösungsorientiert in den Prozess einbringen und dass der Handlungsbedarf allgemein anerkannt wird.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, hält fest, dass der Bahnhofplatz ein altbekanntes Sorgenkind von Thun ist. Die Absicht, den Knoten auf der Südseite zu lösen, ist als gescheitert zu betrachten. Unbestritten ist, dass der Bahnhofplatz für die Stadt Thun keine Visitenkarte darstellt, unter anderem wegen dem kollektiven Wegfahren der Busse, was als verkehrskritisches Element einzustufen ist. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Bahnhofplatz ganzheitlich zu betrachten ist. Dabei ist wichtig, nicht bereits im Vorhinein Ideen aus Kostengründen oder fehlender Machbarkeit auszuschliessen. Gewünscht sind neue und verrückte Ideen, welche nicht von Beginn an mit Killerargumenten ausgeschlossen werden. Ebenfalls wichtig ist, dass die Angelegenheit mit Hochdruck bearbeitet wird und konkrete Lösungsideen mit Fakten entstehen. Nur so können auch Zwischenlösungen herausgearbeitet werden, die mit der Endlösung kompatibel sind. Die bereits vorliegenden Lösungen sind jetzt möglichst breit und mit allen Stakeholdern zu prüfen. Sie sind aber nicht abschliessend zu betrachten, da es vielleicht noch bessere und andere Lösungen gibt. Die hier erwähnten Fliesskanten können als Teil der Lösung betrachtet werden. Die Vorstösser wollen der spürbaren Idee der Fliesskanten Druck geben. Dieses Anliegen versteht die Fraktion, auch wenn es nur eine begrenzte Sicht auf das Problem ist. Es geht darum, den Argumenten seitens STI Gegensteuer zu geben. Es darf nicht sein, dass der Verkehrsbetrieb die Spielregeln vorgibt. Die Fraktion begrüsst, dass die Stadt mit Experten versucht, die Angelegenheit anzugehen und sie unterstützt die breit abgestützte Gesamtbetrachtung in Form von Variantenprüfungen, worin auch Fliesskanten einfließen dürfen. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion dem Postulat zu und ist dem Gemeinderat dankbar, wenn er in der SAKO laufend Informationen zu diesem wichtigen Grossprojekt abgibt.

Der Stadtpräsident fasst zusammen, dass sich der Stadtrat darüber einig ist, dass etwas getan werden muss. Bezüglich der Motionsfähigkeit handelt es sich um eine rechtliche Beurteilung und hat mit dem Inhalt nichts zu tun. Zur unterschiedlichen Einschätzung des Geschäfts von Stadtrat Peter Aegerter hält er fest, dass dieser Prozess wichtig ist, da insbesondere bezogen auf den öffentlichen Verkehr viele Player mitwirken. Gemäss seinen persönlichen Erfahrungen kann der Thuner Gemeinderat nicht einfach bestimmen, wie der Verkehr zu laufen hat. Das System verunmöglicht dem Gemeinderat sofort Änderungen herbeizuführen. Tritt der Gemeinderat zu konfrontativ auf und können diese Player nicht überzeugt werden, könnten die Ziele nicht erreicht werden und der Prozess würde länger dauern. Der Gemeinderat ist gezwungen, die Partner von den Anliegen zu überzeugen. Es gilt gemeinsam eine Lösung zu finden. Letztlich ist dieser Weg schneller, als wenn der Gemeinderat Anliegen propagiert, die die Betroffenen nicht wollen und dementsprechend dabei nicht mitmachen werden. Dies gilt es zu verhindern. Daher ist wichtig, einen Grundkonsens bezüglich der Zukunft des Bahnhofplatzes Thun zu finden. Der Gemeinderat findet das geplante Vorgehen zielführend.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, repliziert die verschiedene Sichtweise und hält fest, dass die Schwierigkeit mit so vielen Playern zu verhandeln, schon lange bekannt ist. Es besteht ein gewisses öffentliches Interesse, das zu berücksichtigen ist. Klar ist, dass die Stadt Thun das Vorhaben nicht ohne Weiteres durchsetzen kann und dass ein Grundkonsens nötig ist. Dazu wünscht er dem Gemeinderat viel Erfolg.

Der Stadtratspräsident präzisiert, dass die Motion von der Urheberschaft in ein Postulat umgewandelt wurde.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

41. Postulat P 5/2021 betreffend Verdingkinder und administrativ versorgte Menschen in der Gemeinde Thun

Fraktion glp/BDP vom 18. März 2021; Beantwortung

Der Stadtpräsident wechselt zu einem schwierigen und dunklen Kapitel der jüngeren Geschichte. In der Antwort an den Stadtrat hat der Gemeinderat versucht aufzuzeigen, was auf den verschiedenen staatlichen Ebenen diesbezüglich unternommen worden ist. Schon aus dem Titel ist ersichtlich, dass hinter diesem Thema eine grosse Problematik und Tragik steht. Es ist davon auszugehen, dass Unrecht auch in Thun geschehen ist und er möchte sich im Namen der Thuner Behörden bei allen, denen solches Unrecht widerfahren ist, entschuldigen. Der Gemeinderat hat versucht, darzulegen, wie er die Situation einschätzt.

Ronald Wyss, **glp/BDP Fraktion**, dankt im Namen der Fraktion dem Gemeinderat für die ausführliche Stellungnahme. Er ist froh, dass das Postulat einheitlich als wichtig betrachtet wird. Im Bericht wird detailliert berichtet, was auf Bundes- und Kantonebene bisher unternommen wurde, um diesen Teil der Geschichte aufzuarbeiten. In Thun wurde gemäss Bericht ebenfalls viel getan. In seiner Stellungnahme führt der Gemeinderat aus, dass die Stadt Thun ein Archiv betreibt, wo sich die Betroffenen über ihre eigene Geschichte informieren können. Das Archiv leistet unbestritten gute Arbeit, aber es geht primär um die Geschichten der Betroffenen und nicht um die Geschichte der Gemeinde. Des Weiteren wurde ein Leitfaden im Stadtarchiv aufgelegt, der den Betroffenen hilft, ihre Akten zu sichten. Es wird über die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs berichtet und darüber, dass die Arbeit der Historiker in diesem Thema unterstützt wird. Weiter verweist der Bericht auf das Buch «Thuner Stadtgeschichte», in welchem das Thema jedoch nur beiläufig angeschnitten wird. Zur eigenen Rolle und dazu, was die Stadt Thun diesbezüglich weiter im Sinn hat, steht im Bericht nichts. Auf Seite 9 der Ausführungen entschuldigt sich der Gemeinderat bei den Betroffenen. Das ist anständig, aber fraglich, ob auf diesem Weg die Entschuldigung zu den Betroffenen gelangt. Bezüglich einer Errichtung einer Gedenktafel oder etwas Ähnlichem informiert der Gemeinderat, dass dies ein Gesuch einer Opferorganisation braucht. Er wird persönlich dafür sorgen, dass ein solches Gesuch bald in Thun eintrifft, findet es aber seltsam, dass dies eine Holschuld seitens der Betroffenen ist. Eine Gemeinde, die sich auf die Fahne schreibt, mit der eigenen Vergangenheit aufräumen zu wollen, sollte diesbezüglich von sich aus tätig werden. Im Übrigen geht es den Betroffenen primär nicht um eine Gedenktafel, sondern darum, wahrgenommen und nicht vergessen zu werden. Genau das wäre eine Gelegenheit als Gemeinde eigenständig hinzustehen und nach aussen zu signalisieren, dass sich die Gemeinde ihrer Geschichte stellt. Die wenigsten Thunerinnen und Thuner zwischen 20 und 30 Jahren wissen, dass es diese Zustände überhaupt gegeben hat. In der Stadt Bern wird zurzeit im Rathaus über eine Gedenktafel diskutiert und es werden Führungen organisiert. In Thun wartet man zwischenzeitlich ab, ob vom Kanton irgendwann irgendetwas geschehen wird. An die Stadtregierung richtet er zwei Vorschläge. Einerseits könnten Opferorganisationen nach Thun eingeladen werden, um gemeinsam Lösungen auszuarbeiten. Zweitens könnte sich die Gemeinde in der Öffentlichkeit bei den Betroffenen entschuldigen. Er ist zuversichtlich, dass in Sachen Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit dieses Themas seitens des Gemeinderates das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist und er sich der Verantwortung gegenüber den Betroffenen und der Pflicht, dafür zu sorgen, dass das Kapitel nicht vergessen geht, bewusst wird. Er bittet den Rat, dem Postulat zuzustimmen und weil er der Ansicht ist, dass dieser Prüfauftrag noch nicht abschliessend erledigt ist, plädiert er dafür, das Postulat nicht abzuschreiben.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) dankt im Namen der FDP dem Gemeinderat für die umfassende Bearbeitung und Erläuterung des Postulats. Die im Postulat angesprochene Thematik ist wahrlich ein sehr dunkles Kapitel der Geschichte auf allen Staatsebenen. Die Aufarbeitung, die Wiedergutmachung und die historische Erinnerung an die Gegebenheiten sind nötig. Zu begrüssen ist, dass die Stadt Thun zusammen mit anderen bernischen Gemeinden unter der Führung des Kantons Art. 16 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 nachlebt und ein gemeinsames und verhältnismässiges Vorgehen plant. Ein weiteres proaktives Vorgehen ist aus Sicht der Partei nicht nötig. Die FDP nimmt das Postulat an und aufgrund der umfassenden Erläuterungen bezüglich

der bereits unternommenen Anstrengungen und Bemühungen schreibt sie das Postulat gleichzeitig ab. Sie stellt daher den Antrag um Abschreibung.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, dankt im Namen der Fraktion den Postulanten für das Einbringen dieses Themas in die städtische Politik von Thun und dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung. Das Thema macht betroffen, weil Mittmenschen schweres Unrecht erlitten haben und ihr Leben durch behördliches Wirken aus dem Gleichgewicht gebracht wurde. Die Betroffenen haben das nicht vor hunderten von Jahren erlitten, sondern hier in unserer Stadt bis mutmasslich ins Jahr 1980. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen nennt sich das Instrument, mit welchem sich die Behörden ohne rechtsstaatliche Kontrolle das Recht herausgenommen haben, das Leben von Menschen, die aufgefallen sind und eventuell nicht der Norm entsprochen haben, zu beschränken und sie dadurch zu Bürger zweiter oder dritter Klasse zu machen. Das ist blankes Unrecht, wofür sich schon viele entschuldigt haben. Jetzt entschuldigt sich auch der Gemeinderat von Thun. Auf Bundesebene ist die ganze Geschichte ins Rollen gekommen. Es hat Wiedergutmachungen in Form von Soforthilfebeiträge, Unterstützungen von Selbsthilfeprojekten und zahlreichen Forschungsprojekten zur Aufarbeitung dieses Leides gegeben. Die Opfer haben zum Teil Anerkennung für ihr Leiden und erlittene Unrecht erhalten. Dieser Prozess ist aber nicht abgeschlossen. Viele Opfer sind unbekannt geblieben. In Thun unterstützt insbesondere das Stadtarchiv die Betroffenen auf ihrer Spurensuche, was zentral und wichtig ist. Thun hat auch sonst einiges unternommen und in die Wege geleitet. Er fragt sich aber, ob nicht noch mehr gemacht werden kann. Die Antwort der Fraktion lautet klar: ja, es kann noch mehr getan werden. Auf der Haltungsebene ist offen zu bleiben für die Anliegen der Betroffenen und mitzuhelfen, dass diese dunkle Seite unserer Geschichte nicht vergessen geht. Er könnte sich beispielsweise vorstellen, die Geschichte der städtischen Kinderheime, aufzuarbeiten - nicht nur wissenschaftlich, sondern direkt mit den Leuten, die dort gelebt und aufgewachsen sind. Wir stehen in einer Bringschuld und in diesem Sinn unterstützt die Fraktion einstimmig das Postulat und will das Geschäft nicht abschreiben.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, hält fest, dass das Durchlesen dieser Antwort bei Vielen eine tiefe Betroffenheit ausgelöst hat. Sie findet es eindrücklich, was alles passiert ist und was auf Bundes- und Kantonebene bereits am Laufen ist. Die Antwort des Gemeinderats ist eine Aufzählung der Geschichte. Die Fraktion vermisst einerseits das Mitgefühl der Stadt Thun und andererseits, dass eine Entschuldigung nur am Rande in der Postulatsantwort steht. Sie versteht nicht, wieso sich die Stadt Thun nicht proaktiv bei Opfervereinigungen meldet und mit ihnen gemeinsam Lösungen sucht. Die Stadt Thun könnte ausserdem in Erfahrung bringen, wie sich andere Städte und Gemeinden engagieren. Wichtig ist, dass das Thema nicht in Vergessenheit gerät. Eine Möglichkeit wäre, Infos zu einem Bildungstool zusammenzustellen, das in Schulen bei der Geschichte der Stadt Thun und der Schweiz behandelt werden könnte. Die Fraktion würde es ausserdem interessieren, wie damals behördliche Entscheide gefällt wurden und wie viele Betroffene es in Thun überhaupt gab. Zudem wünschen sie sich mehr Hintergrundinformationen zu den Menschen, die administrativ versorgt wurden. Sie werden das Postulat einstimmig annehmen und nicht abschreiben.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, betont dass eine tiefgründige Aufarbeitung dieses Themas stattgefunden hat – sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonebene und jetzt auch auf der Ebene der Stadt Thun. Seit 2015 ist das Stadtarchiv immer wieder konsultiert worden. Auch die Stadtgeschichte wurde bereits einmal durchforstet und es hat bereits einige Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben. Er stellt einmal mehr die Tendenz fest, dass die moderne Gesellschaft vom «Gut-Mensch-sein-wollen-Syndrom» getrieben wird. So wird das Tun unserer Vorfahren in Frage gestellt und die Situationen werden mit der heutigen Moral beurteilt. Recherchen der Vergangenheit binden Ressourcen. Ein Schlussbericht ist nur ein Extrakt vom ganzen Aufwand. Wahrscheinlich liegt hier ein sehr kostspieliges Papier vor und er stellt sich die Frage, wem dieser Bericht etwas bringt. Seiner Ansicht nach sollten Verwaltungsmitarbeitende möglichst effektiv eingesetzt werden. Fraglich ist, ob die betroffenen Menschen überhaupt einen Nutzen aus diesem Aufwand haben. Die SVP-Fraktion folgt dem Gemeinderat und ist für die Annahme des Postulats und gegen eine Abschreibung.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, hält fest, dass dieses schwere Thema Aufmerksamkeit und Aufarbeitung verdient. Die Fraktion teilt die Haltung, dass grosse wissenschaftliche Abklärungen primär mit der Federführung des Bundes und des Kantons passieren sollten. Der Gemeinderat soll aber auch wahrnehmen, dass von ihm die Offenheit bezüglich Formen des Gedenkens erwartet wird. Gemeint sind Gedenktafeln, Buchprojekte und dergleichen. Diese Offenheit muss da sein und wird vom Gemeinderat signalisiert. Die Fraktion hält fest, sofern der Antrag auf Abschreibung von der Urheberschaft kommen würde, sei dies nicht gleichbedeutend, das Anliegen zu vergessen oder als unwichtig zu empfinden. Sicher ist, dass ein offener Vorstoss nicht vor dem Vergessen schützt.

Nicole Krenger (glp) fühlt sich gezwungen auf ein Votum eines Vorredners persönlich zu reagieren. Sie findet es nicht angemessen, in diesem Zusammenhang vom «Gut-Menschentum» zu sprechen. Eine solche Aussage kann nur von einem Nicht-Betroffenen gemacht werden. Will die Aufarbeitung der Vergangenheit mit «Gut-Menschentum» gleichgesetzt werden, zeigt ihr das, dass in diesem Bereich die Arbeit noch nicht abgeschlossen und eine gewisse Sensibilisierung nötig ist.

Peter Aegerter (SVP) versichert, dass das Traktandum in der Fraktion eingehend und tief betroffen besprochen wurde. Er betont, dass sofern sein Vorredner ein unglücklich gewähltes Wort verwendet hat, dies nicht die Haltung der Fraktion wiedergibt.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) nimmt den gestellten Antrag auf Abschreibung zurück.

Der Stadtpräsident hält fest, dass die Debatte einerseits die grosse Betroffenheit darlegt und andererseits aufzeigt, dass die richtige Wortwahl manchmal schwierig zu treffen ist. Er möchte zur Gedenkmöglichkeit und zur Aufarbeitung nochmals Stellung nehmen. Bezüglich einer Gedenkmöglichkeit ist der Gemeinderat offen in welcher Art sich eine solche entwickeln kann. Er will aber nicht mit einem gut gemeinten Vorschlag riskieren, dass den Erwartungen nicht entsprochen wird. Der Gemeinderat wünscht sich gewisse Vorstellungen, was in den Augen der Betroffenen angemessen erscheinen könnte, damit bei den Betroffenen nicht erneut negative Gefühle bezüglich der Stadt Thun auftreten. Er hat sich intensiv mit der Stadtarchivarin ausgetauscht. Sie hat die 130 Akteneinsichtsgesuche begleitet und hat Kenntnis über die einzelnen Familiengeschichten. Im Rahmen eines vergangenen Anlasses hat sie einen Betroffenen eingeladen. Er habe ihr aber bekannt gegeben, dass er nie mehr einen Fuss nach Thun setzen wird und man ihn in Ruhe lassen solle. Dies zeigt auf, dass es für die Behörden schwierig ist, proaktiv auf die Betroffenen zuzugehen. Es gibt Leute, die nicht wollen, dass die Behörden auf sie zugehen. Auf der anderen Seite sagt die Stadtarchivarin, dass es im Rahmen dieser Gesuche Fälle gibt, in denen die Betroffenen erklären, sie hätten es gut getroffen. Er ist daher zum Schluss gekommen, dass nicht allen, die durch einen solchen Entscheid betroffen waren, Unrecht widerfahren ist. Das macht die Einordnung des Ganzen noch schwieriger. Diese Schicksale, bei welchen verschiedene Probleme aufgetaucht sind, aufzuarbeiten, ist aus historischer Sicht schwierig. Es braucht einen roten Faden oder einen bestimmten Zweck. Einen solchen roten Faden sieht er beispielsweise in der Aufarbeitung des städtischen Waisenhauses. Für den Gemeinderat ist das Thema nach der Beantwortung des Vorstosses nicht erledigt. Er möchte aber nichts unternehmen, was die Betroffenen brüskiert. Zur Aufarbeitung hält er fest, dass das Nationalfondsprojekt, das im Bericht erwähnt wird, in intensivem Austausch mit dem Stadtarchiv steht. Dort wird zur Dimension und Einordnung der Thematik ein Eindruck gewonnen, da ein Vergleich zwischen den Städten Bern, Biel und Thun gemacht wird. Das Resultat dieses Projekts wird für die Einordnung sicher wertvoll sein. Ausserdem erwähnt er das Instagram-Projekt «Vergiss mich nie» von zwei jungen Studentinnen, das sich an eine Generation wendet, die das nicht erlebt hat und nicht glauben kann, was passiert ist. Solche Projekte sind wichtig. Es ist vielleicht nötig, erneut den Austausch zu suchen, um herauszufinden, was angemessen wäre. Er bietet an, dem Rat die Möglichkeit einzuräumen, selbst einen Eindruck aus dem Stadtarchiv zu bekommen. Schliesslich betont er, dass der Gemeinderat das Thema nicht ad acta legen will und dass er weiteren Gedenkmöglichkeiten offen gegenübersteht.

Ronald Wyss, **glp/BDP Fraktion**, betont, dass es nicht die Meinung des Postulats war, sich in der Stadt Thun auf die Fahne zu schreiben, was auf Stufe Bund und Kanton bisher passiert ist. Es geht einzig um die Rolle der Stadt Thun in dieser Angelegenheit. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat jetzt Kontakt mit den Opferorganisationen sucht, die helfen, einen roten Faden zu finden und als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Betroffenen stehen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

42. Postulat P 19/2020 betreffend Stopp dem Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen

Reto Schertenleib (SVP) vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Gemeinderat Konrad Hädener hält fest, dass in den vergangenen Monaten die SAKO B+L aktiv über Vandalismus-Schäden informiert worden ist. Diese Schäden sind Realität und werden stillschweigend verwaltungsintern abgehandelt. Medial sollen diese Vandalen nicht thematisiert werden, um potenzielle Nachahmer zu verhindern. Täglich passieren solche Sachbeschädigungen. Die heutige Aktenlage ist vollständig und er wäre in der Lage die Fakten zu dokumentieren, die Daten statistisch aufzuarbeiten und dem Rat Einsicht zu gewähren. Aber das sei nicht das eigentliche Thema, denn die zu treffenden Massnahmen sind der schwierige Teil dieses Vorstosses. Diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander, eine Seite wird repressive Massnahme fordern, eine andere Seite präventive Massnahmen befürworten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass beides nötig ist und die Lösungsansätze vielschichtig sein müssen. In der Debatte sollen nicht alle Massnahmen gegeneinander ausgespielt werden. Der Gemeinderat versucht sämtliche sinnvoll erscheinende Lösungsvorschläge zu verfolgen und ist offen für konkrete Vorschläge.

Reto Schertenleib (SVP) findet es traurig, einen solchen Vorstoss einreichen zu müssen und ist der Meinung, dass nicht zu offensiv medial über diese Sachbeschädigungen zu informieren ist. Andererseits kann die Gesellschaft nicht tatenlos tolerieren, dass einige besonders veranlagte Individuen unser Eigentum mutwillig zerstören. Diese Anlagen und Einrichtungen, die von städtischen Mitarbeitenden oft über den dienstlichen Gehorsam hinaus gepflegt und Instand gehalten werden, gehören uns allen und sollen allen zweckmässig zur Verfügung stehen. Weil die Unversehrtheit der öffentlichen Güter offensichtlich keine Selbstverständlichkeit ist, gibt es keine andere Lösung, als entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen. In der Vorstossbegründung führt er einige Lösungsansätze auf, unter anderem die Videoüberwachung. Die Technik hat sich in diesem Bereich stark weiterentwickelt und dem Datenschutz kann weiterhin gebührend Rechnung getragen werden. Trotzdem ist ihm nicht entgangen, dass die Videothematik das Potenzial hat, in gewissen Kreisen für rote Köpfe zu sorgen. Er möchte explizit das ganze Thema nicht nur auf die Videoüberwachung reduziert wissen. Niemand will eine flächendeckende Videoüberwachung. Auch ergänzende Optionen wie beispielsweise Berundungen durch die Polizei oder mandatierte Sicherheitsdienste mit klaren Aufträgen und Kompetenzabgrenzungen müssen berücksichtigt werden. Zudem gibt es Gemeinden, die für sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täterschaft Belohnungen aussetzen. Dieser Ansatz wurde auch schon im Gemeinderat diskutiert, jedoch nicht weiterverfolgt, weil die Kantonspolizei dieses Vorgehen nicht unterstützt. Seiner Meinung nach geht es nicht darum, was die Polizei als Leistungserbringerin, sondern was die Stadt Thun als Auftraggeberin wünscht. Seine Erwartung diesbezüglich ist, dass dieser Ansatz bei der Neuverhandlung des Leistungsvertrags nochmals diskutiert wird. Ob diese Massnahme zielführend ist, weiss er nicht, es sei aber an der Zeit, scheuklappenbefreit in jede Richtung zu denken. Er ist interessiert, was aus der Prüfung des Gemeinderats resultiert und bittet den Gemeinderat, dem Stadtrat mitzuteilen, wann mit den ersten Ergebnissen zu rechnen ist. Zusammenfassend hält er fest, dass das Ziel des Vorstosses darin besteht, diese Auseinandersetzung anzustossen und daher bittet er den Rat um Annahme des Postulats.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) begrüsst, dass Vandalenakte konsequent zur Anzeige gebracht werden. Scheinbar reicht das aber nicht aus. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, repressive und andere, im Zusammenhang mit dem direkten Objektschutz stehende Lösungswege. Sie persönlich erfreut sich immer über die liebevoll hergerichteten Blumenkisten entlang der Aare. Leider musste sie auch schon feststellen, dass diese Blumen herausgerissen wurden und am Boden verstreut wurden. Die FDP wird das Postulat selbstverständlich annehmen. Scherzhaft fügt sie an, dass mit den Tätern eher so zu verfahren sei, wie diese mit den Blumen verfahren.

Sarah Zaugg, Fraktion Grüne/JG, betont, dass Vandalismus eine tägliche Herausforderung für die Stadtverwaltung ist. Diese Vorkommnisse sind sehr ärgerlich, unverständlich und mühsam. Die Ansätze für eine Lösung dieses Problems sind vielfältig und gehen weit auseinander. Repressive Massnahmen wie eine Videoüberwachung, vermehrter Einsatz von Sicherheitspersonal und das Abschliessen von entsprechenden Ortschaften sind Möglichkeiten, die aus der Sicht der Fraktion eher der Symptombekämpfung dienen. Eine andere Möglichkeit wäre, Lösungen in der Prävention zu suchen, beispielsweise in der Form der Jugendarbeit und dem direkten Gespräch mit entsprechenden Gruppierungen. Diesbezüglich wurde das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. In diesem Bereich ist auch das Postulat P 2/2019 betreffend aufsuchende Jugendarbeit und Jugendpolizei hängig und entsprechende Massnahmen werden momentan aufgegleist. Die Fraktion erhofft sich eine Lösung, die das Problem Vandalismus an der Wurzel erkennt und bereits dort bekämpft. Präventive Ansätze sind im Vorstoss leider nicht enthalten und die Fraktion befürchtet, dass mit den im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen die dokumentierten Vorfälle kaum hätten verhindert werden können. Aus diesem Grund wird das Postulat grossmehrheitlich abgelehnt.

Simon Werren, glp/BDP Fraktion, hält fest, dass Vandalenakte an öffentlichen Einrichtungen möglichst zu verhindern sind. Oft können die Täter nicht aufgespürt werden und daher ist schwierig, geeignete Massnahmen zu finden. Die Fraktion verurteilt jegliche Zerstörung an öffentlichen Einrichtungen und begrüsst, dass auch andere Lösungsansätze geprüft werden. Sie nimmt das Postulat einstimmig an.

Alois Studerus, Fraktion EVP+EDU+CVP, erklärt, dass Vandalismus kriminologisch als vorsätzliche Handlung bezeichnet wird, die die Zerstörung oder Beschädigung einer persönlichen oder öffentlichen Sache zur Folge hat. Er betont, dass die Massnahmen, die der Gemeinderat prüft und vorschlägt, in die richtige Richtung gehen. Mindestens in der Diskussion müssen auch präventive Überlegungen gemacht werden. Das Zerstören oder Beschädigen von öffentlichem Eigentum darf nicht hingenommen werden und muss in jedem Fall geahndet werden. Wenn der Gemeinderat nach Überlegungen fragt, kann davon ausgegangen werden, dass nicht von einer Patentlösung ausgegangen wird. Die Fraktion wird das Postulat einstimmig annehmen.

Nina Siegenthaler, SP-Fraktion, hebt hervor, dass Vandalismus erschreckt. Eine vertiefte Prüfung durch den Gemeinderat und nachhaltige Massnahmen begrüsst die Fraktion. Täterinnen und Täter mittels Videoüberwachung in öffentlichem Raum und verstärktem Einsatz von Sicherheitspersonal zu fassen, erfasst das Problem nicht an der Wurzel und zeigt keinen konstruktiven und nachhaltigen Weg zur Problemlösung auf. Schäden und Aufwände der Täterschaft in Rechnung zu stellen, ist ein bürokratischer Akt und letztlich reine Symptombekämpfung und verringert den Frust des Personals, das die Infrastruktur der Allgemeinheit Instand hält und pflegt, nicht. Im Gegensatz zu den im Postulat aufgeführten repressiven Massnahmen, stellt die Fraktion eine Dialogsuche gegenüber. Die Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er einen bilateralen Weg einschlägt und Kontakt zu Gruppierungen, die beispielsweise in Sprayereien einen Absender hinterlassen, aufnimmt. Der Repression stellt sie Prävention gegenüber und verweist auf das Postulat P 2/2019 betreffend aufsuchende Jugendarbeit und Jugendpolizei. Der erste Punkt wurde damals nicht abgeschrieben und ist somit pendent. Die Fraktion ist interessiert daran, wie allfällige Pilotversuche laufen. Dass Lösungen nicht in der Überwachung und Repression liegen, zeigt auch ein Bericht vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Gemäss diesem Bericht nimmt die Jugendkriminalität seit dem Jahr 2015 zu. Aus dem Bericht «Anstieg der Jugendkriminalität in der Schweiz – was sind mögliche Gründe» lassen sich einige Überlegungen

zur Prävention der Jugendkriminalität formulieren. Erstens sollte sich die Prävention bereits an die Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen richten. Zudem sind Trends bezüglich niederschwelliger Verhaltensweisen, Alkohol- und Drogenkonsum, Schulschwänzen und Mobbing ersichtlich. Diese als Vorstufe für weitere Delinquenz zu betrachtenden Verhaltensweisen müssten in der Präventionsarbeit stärker berücksichtigt werden. Zweitens müssen Zukunftsaussichten für junge Menschen kurz- und langfristig betrachtet werden. Freizeit und Kontaktmöglichkeiten sind im Jugendalltag von grosser Bedeutung und müssen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Langfristig sind Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten anzubieten, die eine Grundlage zur sozialen Integration darstellen. Drittens sollen vor allem Jugendliche im Fokus stehen, die multiple Problemlagen aufweisen und beispielsweise in der Schule wenig erfolgreich sind, über wenige familiären Ressourcen verfügen oder sogar familiären Belastungen ausgesetzt sind und Anerkennung und Zugehörigkeit zu delinquenten Freundeskreisen suchen. Viertens braucht es sprichwörtlich bekanntlich ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. Prävention ist eine kollektive Anstrengung, die auf verschiedenen Ebenen verankert ist und von verschiedenen Akteuren zu tragen ist. Ausserdem müssen Einwohnerinnen und Einwohner der ganzen Stadt Verhaltensvorbilder sein. Wenn Erwachsene Respektlosigkeit und Aggressivität vorleben, kann nicht erwartet werden, dass sich Jugendliche normenkonform verhalten. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass die Einführung von härteren Sanktionsformen im Präventionsdiskurs aktuell und zukünftig nicht nötig ist. Zu Zeiten wo die Kriminalität ansteigt, werden intensivere Bestrafungen gefordert. Gerade bei Jugendlichen in ihrer Entwicklungsphase ist das kontraproduktiv. Es braucht weniger Strafen, dafür mehr reintegrierenden Umgang mit jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter. In diesem Sinn führt dieses Postulat in seinem Wortlaut in eine falsche Richtung. Es lässt nachhaltig wirksame Massnahmen ausser Acht. Werden Einrichtungen, Anlagen und ganze Bereiche geschlossen, würden wichtige Sozialräume und Treffpunkte für Jugendliche wegfallen. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion das Postulat ab.

Thomas Hiltbold (Grüne) hält fest, dass er mit den Postulaten einig ist bezüglich der Ernsthaftigkeit des Problems und er ist froh, dass der Lösungsansatz vom Gemeinderat umfassend verstanden wird. Er findet den Vorstoss aber einseitig und betont, ein gemeinsamer Vorstoss zusammen mit anderen Fraktionen wäre wünschenswert gewesen. Er wird sich in seinem Abstimmungsverhalten dieser provozierten Art entziehen und sich enthalten. Im Übrigen gebe es auch Vandalismus in der Sprache, wie heute leider gerade zweimal erlebt. Auch hier gelte es wachsam zu sein und Einhalt zu gebieten.

Alice Kropf (SP) wendet sich direkt an Stadtrat Reto Schertenleib und Stadträtin Barbara Lehmann Rickli. Die Forderung einer Belohnung beziehungsweise eines Kopfgeldes gehe in die Richtung einer Bürgerwehr und diesbezüglich lobt sie ausnahmsweise die Polizei, die eine solche rechtsstaatlich kritische Massnahme nicht unterstützt. Die von der FDP geforderte Lunch-Justiz geht definitiv zu weit. Zur Videoüberwachung hält sie fest, dass es keine eindeutige Evidenz dafür gibt, dass diese Massnahme kriminalpräventiv wirkt. Die Massnahme ist abhängig von vielen Faktoren und solange die Stadt Thun keine wissenschaftlichen Abklärungen bezüglich der Tauglichkeit dieser Videoüberwachungen anstrebt, wird sie persönlich, und mutmasslich die ganze Fraktion, jede Videoüberwachung bekämpfen. Schliesslich möchte sie dem Tiefbauamt ein Lob aussprechen. Jede von ihr gemeldete Sprayerei mit rechtsextremen Inhalten wurde innerhalb kürzester Zeit geputzt.

Jonas Baumann-Fuchs (EVP) erklärt, dass er als Fachperson mehrmals Familien und Jugendliche in diesem Kontext begleitet hat. Er möchte beliebt machen, dass die Thematik in der frühen Entwicklung anzupacken ist. Zum Teil ist schockierend, was hinter den Hausmauern passiert, aber genau dort gilt es zu investieren, damit längerfristig solche Phänomene besser geregelt werden können. Dazu gehört, Werte wie Achtsamkeit, Respekt und Sorgsamkeit zu vermitteln. Die Kunst liegt darin, an die betroffenen Menschen zu gelangen, die in diesen Bereichen Bedarf haben. Dort spielen viele Faktoren mit und es reicht nicht lediglich Repression und Prävention anzustreben.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) macht deutlich, dass ihre letzte Anmerkung nicht ernsthaft gemeint war und entschuldigt sich für ein allfälliges Missverständnis.

Manfred Locher (EDU) betont, dass Kinder und Jugendliche vor allem Zeit und Zuwendung brauchen.

Gemeinderat Konrad Hädener fasst zusammen, dass einzig ein Konsens über das Vorliegen eines Problems und seiner Verwerflichkeit besteht. Zur offenen Frage des Zeitrahmens hält er fest, dass der Gemeinderat das Thema vertieft prüfen möchte. Er rechnet mit einem Zeitrahmen von ein bis zwei Jahren, wobei anzumerken ist, dass beispielsweise ein Pilotprojekt im Bereich der Jugendarbeit bereits angelaufen ist. Potenzial sieht der Gemeinderat insbesondere auch im Dialog unter anderem mit Fanorganisationen.

Reto Schertenleib (SVP) ist erstaunt über die Dynamik dieser Diskussion und dass es Leute gibt, die das Postulat ablehnen wollen. Er kann nicht nachvollziehen, dass er nicht verstanden wird, wenn er sagt, er wünsche sich eine scheuklappenbefreite breite Prüfung in alle Richtungen. Er betont, dass er Massnahmen in alle Richtungen anstrebt. Heute kennen wir viele Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die es früher nicht gab und dennoch ist die Problematik vom Vandalismus grösser denn je. Ihm geht um eine vertiefte Prüfung verschiedenster Massnahme und nicht darum, nur das zu prüfen, was im Postulat steht.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 22 zu 15 Stimmen bei zwei Enthaltungen als erheblich.

43. Postulat P 21/2020 für vielfältige künftige Nutzungen in der Konzepthalle 6

Fraktion SP vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Franz Schori, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung und ist erfreut über den Antrag auf Annahme. Besonders freut sich die Fraktion darüber, dass vorgesehen ist, die künftige Nutzung der Konzepthalle 6 auszuschreiben und vertieft zu prüfen. Diese Halle ist ein prägendes Element auf dem Selve-Areal, auf welchem ca. 400 Leute wohnen. Franz Schori vergleicht in Bezug auf mögliches zivilgesellschaftliches Engagement das Selve-Areal mit der bevölkerungsmässig leicht kleineren Gemeinde Teuffenthal. Er zählt mehrere Vereine der Gemeinde Teuffenthal auf und kann sich vorstellen, dass irgendwann im Selve-Areal quartierbezogenes zivilgesellschaftliches Engagement entstehen könnte. Er bittet deshalb die Stadt darum, dies bei ihren Überlegungen zur künftigen Nutzung der Konzepthalle mit einzu beziehen. Das wage Bekenntnis zur energetischen Sanierung hat in der Fraktion zu diskutieren gegeben. Einig ist die Fraktion mit dem Gemeinderat darüber, dass weiterhin Gastronomie und Kultur in der Konzepthalle 6 Platz haben sollen und dass dafür die Halle geheizt werden muss. Die denkmalgeschützte Halle ist deshalb sanierungsbedürftig, was eine Herausforderung aber keine Unmöglichkeit darstellt. Auch im Hinblick auf die Motion Klimanotstand bittet die Fraktion den Gemeinderat, eine energetische Sanierung vertieft zu prüfen, damit die Halle legal das ganze Jahr genutzt werden kann. Bezüglich der Umwidmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wurde die Fraktion möglicherweise falsch verstanden. Die Fraktion kann nachvollziehen, dass es schwierig ist, einzelne Teile der Halle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen und bittet deshalb um Prüfung, die ganze Halle umzuwidmen. Nach einer Umwidmung könnte die Stadt weiterhin Geld mit der Halle verdienen, dies wäre aber nicht mehr zwingend nötig und würde möglicherweise bezüglich der künftigen Nutzung der Halle mehr Optionen zulassen.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) findet die Stellungnahme des Gemeinderats überzeugend. Die FDP findet das angedachte Vorgehen, die Konzepthalle 6 aufgrund der gemäss der Überbauungsordnung geltenden Nutzungen öffentlich auszuschreiben, sinnvoll. Eine Prüfung der Machbarkeit einer energetischen Sanierung erübrigt sich hingegen, da eine solche ohne massive Eingriffe in die Bausubstanz nicht möglich ist und mit enormen Kosten verbunden ist. Eine Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird von der Partei kategorisch abgelehnt. Die öffentliche Hand übernimmt bereits jetzt zahlreiche Aufgaben,

die nicht in ihren Aufgabenbereich gehören. Die Verantwortung über die Konzepthalle 6 soll nicht bei der öffentlichen Hand liegen. Durch Ausschreibung eine adäquate Nutzung für diese Räumlichkeiten zu finden, macht hingegen Sinn. Die FDP lehnt aus diesem Grund das Postulat ab.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, ist über das Postulat geteilter Meinung. Die Fraktion begrüsst eine vielfältige künftige Nutzung der Konzepthalle 6. Eine Umlagerung des Finanz- ins Verwaltungsvermögens darf aber unter keinen Umständen stattfinden, damit sichergestellt wird, dass die Liegenschaft Rendite abwerfen muss. Bisher wurden keine guten Erfahrungen mit dieser Halle gemacht. Im jetzigen Konkursprozess hat die Stadt Thun viel Energie und Finanzen in das Projekt gesteckt. Dennoch und insbesondere wegen den Ausführungen des Gemeinderats wird die SVP-Fraktion das Postulat annehmen.

Manfred Locher, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, erklärt im Namen der Fraktion, die Antwort des Gemeinderats wird befriedigend zur Kenntnis genommen. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates und nimmt das Postulat an.

Simon Werren, **glp/BDP Fraktion**, traut dem Gemeinderat zu, für die Konzepthalle 6 eine geeignete Nutzung zu finden. Dabei ist wichtig, dass Gastronomie und Kultur ihren Platz finden. Die Räumlichkeiten sollen auch in Zukunft mindestens zum Teil erlebbar bleiben. Die Fraktion sieht ein, dass die energetische Nutzung nicht optimal ist und deshalb sollte genau beurteilt werden, was diesbezüglich vertretbar ist. Die Fraktion wird das Postulat annehmen.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, dankt im Namen der Fraktion dem Gemeinderat für die wohlwollende Prüfung und wird dem Antrag geschlossen folgen. Sie merkt an, dass das Quartier heute nicht von ihrer Lebendigkeit überzeugt und daher wäre durchaus wünschenswert, diesbezügliche Ideen genauer zu verfolgen und solche Möglichkeiten für die Zukunft offen zu halten, um die Attraktivität dieses Areals zu steigern. Bezüglich der energetischen Nutzung betont sie, dass der Begriff «adäquate Nutzung» nicht aussagekräftig ist. Der Fraktion ist eine gastronomische und kulturelle Nutzung wichtig, wozu die Halle aber geheizt werden muss und daher ist das Gebäude entsprechend zu sanieren.

Gemeinderat Konrad Hädener führt zur energetischen Sanierung aus, dass diese intensiv geprüft wird. Zur Umwidmung der ganzen Halle in das Verwaltungsvermögen sieht er zwar eine Möglichkeit, hat aber Zweifel, dass die Stadt Thun in ihrer gegenwärtigen Finanzlage auf Mieterträge in Höhe von circa 200'000 Franken diskussionslos verzichten könnte.

Franz Schori (SP) erklärt, dass die Umwidmung nicht als prioritären Punkt zu betrachten ist.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 3 Stimmen als erheblich.

44. Interpellation I 8/2020 betreffend Umsetzung Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm – ist Thun auf Kurs?

Fraktion Grüne/JG und Fraktion SP vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Marc Barben, **Fraktion Grüne/JG**, bedankt sich für die Beantwortung. Er ist von der Antwort befriedigt und wünscht keine Diskussion.

45. Fragestunde F 8/2021 betreffend Stellenneubesetzung Leitung Tiefbauamt/Stadtingenieur:in; Alice Kropf (SP) vom 4. Mai 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 8/2021 wird schriftlich beantwortet.

46. Fragestunde F 9/2021 betreffend Haltung der Stadt Thun gegenüber Gastronomie Pop-ups am Aarequai; Alwin Hostettler (Grüne) vom 4. Mai 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 9/2021 wird schriftlich beantwortet.

Mitteilungen

Der Stadtratssekretär verliest das Rücktrittsschreiben von Stadträtin Barbara Klossner.

Der Stadtratspräsident betont, dass der Stadtrat gerne noch ein weiteres Jahr mit Barbara Klossner verbracht hätte. Er bedankt sich im Namen des Stadtrats bei Barbara Klossner für ihr grosses Engagement für die Stadt Thun, in den Institutionen und ausserhalb sowie für 12 Jahre im Stadtrat, für Einsitze in verschiedenen Kommissionen und für ein grosses Engagement für die Stadt Thun ausserhalb der Behörden. Er ist sich sicher, dass sie auch in Zukunft joggend oder velofahrend am Aarequai anzutreffen sein wird und wünscht ihr für den neuen stadtratslosen Lebensabschnitt alles Gute und freut sich, sie für die dritte Halbzeit der Dezember-Sitzung erneut begrüssen zu dürfen.

Der Stadtratspräsident teilt mit, dass die Sitzung vom 3. Juni 2021 voraussichtlich mangels Traktanden nicht stattfinden wird. Die definitive Absage wird so rasch als möglich erfolgen.

Der Stadtratspräsident verschiebt sein angekündigter Apéro vom 24. Juni 2021 aufgrund der voraussehbaren Entwicklung auf den August oder September 2021. Das neue Datum wird mitgeteilt, sobald sich der Anlass planen lässt.

Der Stadtratspräsident dankt zum Schluss der Organisation, der Tontechniker*innen und sämtlichen Mitwirkenden, die dafür sorgen, dass die Sitzungen reibungslos im KKThun abgehalten werden können. Insbesondere dankt er dem Stadtratssekretär und seinem Team.

Eingänge

- Motion M 2/2021 betreffend Schaffung einer reglementarischen Grundlage für die Anerkennung der französischen Amtssprache bei Einbürgerungen; SP-Fraktion, Fraktion Grüne/Junge Grüne, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp)
- Motion M 3/2021 betreffend Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees; SP-Fraktion, Fraktion Grüne/Junge Grüne, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp), Susanne Gyax (EVP), Jonas Baumann (EVP)
- Postulat P 7/2021 betreffend die Abgabe von Gewerbegutscheinen an die Thuner Bevölkerung; Simon Werren (BDP), Daniela Huber Notter (BDP), Ronald Wyss (BDP)
- Interpellation I 4/2021 betreffend Gemeindegelder für Erdgasvermarktung; Fraktion Grüne/Junge Grüne, SP-Fraktion
- Interpellation I 5/2021 betreffend Standort der Langsamverkehrsverbindung Bahnhof – Selve – Schwäbis (inkl. Brücke Selve – Schwäbis); Fraktion Grüne/Junge Grüne, SP-Fraktion

Der Stadtratspräsident



Roman Gugger

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder